

Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2022

1. Erforderlichkeit einer Nachtragssatzung

Laut § 77 SächsGemO Abs. 2 Nr. 3 hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Laut Kommentar der SächsGemO ist das der Fall ist, wenn die Abweichung von den bisherigen Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen mehr als 3 % bis maximal 5 % beträgt.

Auf Grund der Vielzahl der inzwischen durch die Gremien und Organe der Stadt beschlossenen bzw. noch ausstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von rund 2,1 Mio. EUR sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von rund 3,7 Mio. EUR für das Jahr 2022 sind die oben genannten 5 % überschritten.

Des Weiteren ist eine Nachtragssatzung erforderlich, wenn Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (§ 77 Abs. 2 Nr. 4).

Bis 27.05.2022 wurden die relevanten Angaben und Begründungen zu Mehrerträgen/ Mehraufwendungen, Mehreinzahlungen/ Mehrauszahlungen dem SG Finanzen zugearbeitet. Gleiches gilt für bekannte oder zu erwartende Minderungen.

Alle bisher bereits durch die Ausschüsse und den Stadtrat bis einschließlich am 13.07.2022 gefassten Beschlüsse zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie aus Vorlagen und Dokumenten absehbare finanzielle Auswirkungen wurden berücksichtigt. Auch mit Blick auf den Finanzplanungszeitraum bis 2025 machten sich einige Korrekturen erforderlich.

Da ab 20.06.2022 mit der Erfassung den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2023/2024 begonnen wurde, wird die mittelfristige Finanzplanung im Nachtragshaushalt nur punktuell angefasst. Bis zur Verabschiedung des kommenden Haushalts bleibt somit noch Zeit, die mittelfristigen Auswirkungen sorgfältig zu planen.

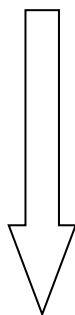
Als bisher nicht geplante Investitionsmaßnahme ist in den Nachtrag beispielsweise die Erweiterung und der Umbau des Lessingmuseums mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 2,5 Mio Euro (2022: 200.000 EUR / 2023: 800.000 EUR / 2023: 1,5 Mio EUR) aufgenommen worden.

Die seit Jahresbeginn stark angestiegenen Preise für Strom, Heizung, etc. werden sich auf die Betriebskosten auswirken. Die prognostizierten Mehraufwendungen flossen in die aktuelle Planung ein.

Für die Instandhaltung und Instandsetzung war 2022 ein relativ schmales Budget geplant. Vor dem Hintergrund dringender und zum Teil auch unabwiesbarer Bedarfe muss nachgesteuert werden. Beispielsweise 27 TEUR für den Austausch der defekten Notbeleuchtung im Malzhaus, 33 TEUR für die Nachrüstung von Absturzsicherungen auf dem Grundstück des Malzhauses und 26 TEUR für die notwendigen Sofortmaßnahmen in der Sportstätte Thonberg nach dem Brandereignis vom 04.05.2022.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Haushalt 2022 dargelegt und erläutert soweit sie **mehr als 10 TEUR** betragen.

2. Zeitplan zur Aufstellung einer Nachtragssatzung 2022



1. Verwaltungsinterne Zuarbeiten bis spätestens 27.05.2022 an SGL Finanzen
2. Zentrale Eingabe des Zahlwerkes und der Begründungen durch das SG Finanzen bis 03.06.2022
3. Vorstellung und Diskussion des Zahlenwerkes auf Ebene des geänderten Gesamtplanes und der geänderten Investitionsmaßnahmen im FWA am 15.06.2022
4. Beratung im Stadtrat am 13.07.2022
5. Bekanntmachung der Auslage des Entwurfes im Amtsblatt am 16.07.2022
6. Auslage des Entwurfes der Nachtragssatzung vom 25.07.2022 bis 02.08.2022
7. Beschlussfassung im Stadtrat am 07.09.2022 (Sonderstadtrat)
8. Inkrafttreten 28.10.2022 (frühestens)

3. Änderung bei den Erträgen

Kontenart	Nr. im Gesamtplan	Kontenart-Text	Nachtrag	mehr/weniger
301	1	Realsteuern (Grund- u. Gewerbesteuern)	15.759.000	4.488.400
303	1	Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)	107.500	-30.000
311	2	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	0	-132.970

Die zu erwartenden Mehrerträge bei den **Realsteuern** resultieren aus den aktuelle Messbescheiden für Nach- und Vorauszahlungen und wurden für die Gewerbesteuer vorsichtig geschätzt, da hier mit Rückzahlungen zu rechnen ist.

Durch die pandemiebedingte Schließung von Spielstätten und den Ausfall von Veranstaltungen kann der ursprünglich geplante Ertrag aus der **Vergnügungssteuer** nicht erreicht werden.

Mit dem Festsetzungsbescheid zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2022 vom 04.03.2022 wurden die **Schlüsselzuweisungen** auf 0,00 EUR festgesetzt.

4. Änderungen bei den Aufwendungen

Kontenart	Nr. im Gesamtplan	Kontenart-Text	Nachtrag	mehr/weniger
401	11	Personalaufwendungen	9.484.290	134.000
421	13	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	832.460	419.800
422	13	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.138.410	234.270
424	13	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	1.934.130	157.300
427	13	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	894.590	37.090
429	13	Sonstige Dienstleistungen	278.720	50.160
431	16	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.010.840	-3.000
434	16	Steuerbeteiligungen	1.196.300	365.720
437	16	Allgemeine Umlagen	7.461.020	653.640
443	17	Geschäftsaufwendungen	833.240	59.500
445	17	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	786.210	52.820

Mit dem Rundschreiben 50/2022 des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) vom 20.05.2022 wurden die Stadtverwaltung über die Tarifeinigung im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst mit den Gewerkschaften ver.di und dbb informiert:

„Ab dem 1. Juli 2022 besteht Anspruch auf eine monatliche Zulage für die in Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 zum TVöD – Entgeltordnung (VKA) genannten Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes. Die Höhe der Zulage beträgt für die Beschäftigten der Entgeltgruppen S 2 bis S 11a 130,00 Euro und für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 6 180,00 Euro“

Die für 2022 geplanten **Dienstaufwendungen** wurden überprüft und für dieses Jahr ein Mehrbedarf von 134 TEUR ermittelt. Darin sind vorsorglich 50 TEUR für die Einstellung weiterer Erzieherinnen für den sich abzeichnenden Stellenmehrbedarf enthalten.

Die **Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens** (Kontenarten 421 und 422) erfordert 2022 Mehraufwendungen von insgesamt rund 654 TEUR.

Darin sind neben einzelnen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die in der folgenden Tabelle aufgelistet werden, auch die Preiserhöhungen für die KDK-Dienstleistungen (lt. Leistungskatalog) enthalten. Grund sind vor allem die Gehalts- und Lohnanhebungen für Beschäftigten der KDK unter Berücksichtigung der Mindestlohnregelungen.

Erläuterung zusätzlich notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Gebäudemanagement > oder = 10 TEUR

Produkt	Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Begründung	Aufwand in EUR
11134002	4211000	Austausch der Beleuchtungsanlage im Ratssaal	200 Watt Leuchtmittel sind nicht mehr lieferbar, Anlage muss auf LED-Technik umgebaut werden	10.000 EUR
11134002	4211700	Maßnahmen zum baulichen Brandschutz im Verwaltungsgebäude Pfortenstraße 6	Gemäß Brandschutznachweis zwingend notwendig	14.000 EUR
11134002	4211700	Maßnahmen zum baulichen Brandschutz im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 1	Restleistungen gemäß Brandschutznachweis	12.000 EUR
11134003	4211700	Projekt GS Schönteichen – Erweiterung Brandschutzmaßnahme	Planung, Ausschreibung 2022, Ausführung 2023, Abschottung Treppenhaus 1./2.OG	70.000 EUR
11134004	4211000	Baumfällung von 12 Pappeln GS am Forst wegen Gefahr im Verzug	Maßnahme wurde bereits umgesetzt	16.000 EUR
11134007	4211000	Austausch von defekter Fluchttür Turnhalle, Sanierung Hallenboden Grundschule am Forst	Umfangreicher Eingriff in die Bausubstanz zwingend notwendig	20.000 EUR
11134014	4211000	Fortschreibung Brandschutznachweis inkl. Folgemaßnahmen Kita Hasenberg	Umsetzungen der Forderungen vom Landesjugendamt	18.000 EUR
11134015	4211000	Nachrüstung einer zertifizierten BMA ohne Aufschaltung in der Kita Deutschabselitz	Umsetzung Forderung von Prüfsachverständigen, Bestandsanlage wird vom SV nicht freigegeben	13.000 EUR
11134019	4211000	Austausch defekter Notbeleuchtungszentrale wegen Gefahr im Verzug Malzhaus	Maßnahme ist zwingend notwendig, da SV Prüfung ansteht.	27.000 EUR

11134019	4211000	Sanierung Feierraum und Küche im Kellergeschoss Malzhaus	Maßnahme ist zur Sicherstellung der Vermietbarkeit erforderlich	20.000 EUR
11134019	4211000	Nachrüstung von Absturzsicherung im Malzhaus	gem. Abstimmung und Festlegung Sicherheitsfachkraft	33.000 EUR
11134022	4211000	Erneuerung Dachhaut des Containers Jugendclub Deutschbaselitz	Dach ist undicht, dringender Handlungsbedarf	13.000 EUR
11134023	4211700	Eigenanteil Sanierung vom Wasserschaden Bürgerhaus Bernbruch	Maßnahmen die durch die Gebäudeversicherung voraussichtlich nicht reguliert werden	22.000 EUR
11134027	4211700	baulicher u. technischer Brandschutz Sportzentrum Tomogara	Gemäß Brandschutznachweis zwingend notwendig	26.000 EUR
11134033	4211700	Austausch von 2 defekten Sektionaltoren im Feuerwehr-Gerätehaus Bernbruch	Maßnahme ist unverzüglich notwendige da Tore erhebliche Mängel aufweisen	25.000 EUR
11134038	4211000	Erneuerung von Trinkwasser-Hausanschluss und Sanitärausstattung im Funktionsgebäude Stadion der Jugend	notwendig zur Sicherstellung des Sportbetriebes	22.000 EUR
11134040	4211000	Maßnahmen nach Brandereignis vom 04.05.2022 Sportstätte Thonberg	Erstellung Brandschutznachweis und Sofortmaßnahmen die nicht durch Versicherung reguliert werden	26.000 EUR

Für die **Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** fallen 2022 voraussichtlich 157 TEUR mehr an. Gründe sind neben den allgemeinen Preissteigerungen für Öl, Gas und Strom auch höhere Bewirtschaftungsaufwendungen für Feste (Forstfest) im Rahmen des Leistungskataloges der KDK.

Auch die Änderungen der **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** stehen im Zusammenhang dem Leistungskatalog der KDK.

Mehraufwendungen sind für **sonstige Dienstleistungen** zu planen. Grundlage bilden die Beschlüsse zum B-Plan „Gewerbepark am Verkehrslandplatz“ (SR/BV/3402/2022, SR/BV/3313/2022) und die Vorlage für die Grundschulstandortuntersuchung (SR/BV/3408/2022).

Höhere **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** sind zwar gegenwärtig für das Jahr 2022 nicht absehbar. Allerdings sollen für weiterlaufende Förderprojekte im Rahmen des ESF Verpflichtungen für 2023 und 2024 eingegangen werden (Projekte: Uroma gesucht, GemeinSinn, Quartier hier).

Die Vorlage SR/BV/3410/2022 sieht finanzielle Auswirkungen für

- **2023** i. H. v. 128.000 EUR davon ca. 19.200 EUR Eigenmittel und
- **2024** i. H. v. 49.200 EUR davon ca. 7.400 EUR Eigenmittel vor.

Die im Vergleich zum Haushalt gestiegenen **Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen** fußen auf den oben erwähnten Steuermehrerträgen und der gestiegenen Steuerkraft (Quartal III und IV 2020 sowie Quartal I und II 2021). Erstmals zahlt Kamenz eine Finanzausgleichsumlage von rund 41 TEUR. Für die Kreisumlage sind 613 TEUR und für die Gewerbesteuerumlage 366 TEUR mehr bereitzustellen.

Höhere **Geschäftsaufwendungen** fallen vor allem für Verwarentgelte an.

Die **Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit** erhöhen sich auf Grund einer Umlageerhöhung des AZV OSE für die STEA. Durch den Doppelhaushalt 2022/2023 des AZV OSE wurde die Erhöhung erst in diesem Jahr bekannt.

5. Änderungen bei den Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit

Kontenart	Nr. im Gesamtplan	Kontenart-Text	Nachtrag	mehr/weniger
601	1	Einzahlungen aus Realsteuern	15.759.000	4.488.400
603	1	Einzahlungen aus Vergnügungssteuer	107.500	-30.000
611	2	Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisung	0	-132.970

Die Einzahlungen korrespondieren mit den o.g. Erträgen.

6. Änderungen bei den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit

Kontenart	Nr. im Gesamtplan	Kontenart-Text	Nachtrag	mehr/weniger
701	10	Personalauszahlungen	9.484.290	134.120
721	12	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	832.460	419.800
722	12	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.138.410	786.720
724	12	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	1.934.130	157.470
727	12	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	894.590	37.090
729	12	Sonstige Dienstleistungen	278.720	50.160

731	14	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.010.840	-3.000
734	14	Steuerbeteiligungen	1.196.300	365.720
737	14	Allgemeine Umlagen	7.461.020	653.640
743	15	Geschäftsauszahlungen	833.240	59.500
745	15	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	786.210	52.820

Die Auszahlungen korrespondieren mit den o.g. Aufwendungen.

Bei der Kontenart 722 sind zudem die in der ursprünglichen Haushaltsplanung fehlenden 552 TEUR für Leistungen der KDK (Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen) enthalten, die mit Beschluss SR/BV/3186/2021 vom 25.08.2021 als überplanmäßige Auszahlungen bestätigt wurden

7. Änderungen der Investitionsmaßnahmen

Produkt	Konto	Erläuterung des Nachtrags	Ausschuss-/ Stadtratsbeschluss	neuer Wert (Nachtrag 2022)	mehr/weniger im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz
11134001	6811900	80% Fördermittel bei Ersatzneubau Wanderschutzhütte Schwosdorf (Gesamtkosten 12.500 EUR)	SR/MV/3406/2022 vom 10.06.2022	10.000	10.000
11134001	7851100	Ersatzneubau Wanderschutzhütte Schwosdorf (Kosten 12.500 EUR)	SR/MV/3406/2022 vom 10.06.2022	12.500	12.500
11162000	7832000	Erwerb geleaster VW Caddy 14.700 €	SR/BV/3395/2022 vom 16.05.2022	14.700	14.700
12601010	7817000	Zuschuss für Druckerhöhung Löschwasser (2 Pumpen)	SR/MV/3383/2022 vom 26.04.2022	120.000	120.000

12801000	6811900	Förderung von 6 Sirenenmasten (Gesamtkosten 125,3 TEUR, Eigenanteil 21,2 TEUR)	SR/BV/3381/2022 vom 01.06.2022	104.100	104.100
12801000	7832000	Bau von 6 Sirenenmasten	SR/BV/3381/2022 vom 01.06.2022	125.300	125.300
21111001	7851100	Mehrausgaben für Digitalpakt Schule – Grundschule am Gickelsberg	SR/BV/3184/2021 vom 12.07.2021	97.720	45.750
21111002	7851100	Mehrausgaben für Digitalpakt Schule - Grundschule am Forst	SR/BV/3429/2022 für den 13.07.2022	224.800	12.700
21111003	7851100	Mehrausgaben für Digitalpakt Schule – Grundschule Wiesa	SR/BV/3183/2021 vom 12.07.2021	72.480	39.310
21111004	7851200	Neubau Weitsprunganlage mit Einfriedung – Grundschule Schönteichen	SR/BV/3398/2022 für den 13.07.2022	0	35.000
25101001	6810000	Erweiterung und Umbau des Lessing-Museums - Zuwendungen vom Bund	SR/BV/3314/2022 vom 09.02.2022	180.000	180.000
25101001	6811910	Erweiterung und Umbau des Lessing-Museums - Zuwendungen vom Freistaat Sachsen	SR/BV/3314/2022 vom 09.02.2022	20.000	20.000
25101001	7851100	Umbau Lessingmuseum	SR/BV/3314/2022 vom 09.02.2022	200.000	200.000
42401003	7817000	Umwidmung von 100T€ vom Stadion der Jugend (Neubau Sozialgebäude) lt. Stadtratsbeschluss 3314/2022 vom 09.02.2022 zugunsten 25101001004 Umbau Lessingmuseum (zur Zwischenfinanzierung der Auszahlungen)	SR/BV/3314/2022 vom 09.02.2022	0	-100.000
52101000	7821000	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen (Bereitstellung Eigenanteil 21,2 TEUR für Bau Sirenen)	SR/BV/3381/2022 vom 01.06.2022	211.790	-21.200
54101001	7851200	Erneuerung Beleuchtung Mauerschleuse nach Vandalismus	noch kein Beschluss nur im Nachtrag	61.500	24.000
54101019	7851200	Entnahme von 190.000 EUR aus der Liquiditätsreserve für Kreisverkehr Nordstraße	SR/BV/3311/2022 vom 06.01.2022	190.000	190.000

54101061	7851200	Ausbau Kamenzer Str. 1. BA - Aufstockung +50 TEUR SR/BV/3303/2022 - Aufstockung +35 TEUR SR/BV/3384/2022	SR/BV/3303/2022 vom 13.04.2022 und SR/BV/3384/2022 vom 01.06.2022	85.000	85.000
54101081	6811900	90 % Förderung Fußgängerüberweg und Bushaltestellen f. Gymnasium, da Aufstockung der Ausgaben auch + 119.000 EUR Förderung	Grundsatzbeschluss SR/BV/3156/2021 vom 21.07.2021	119.000	119.000
54101081	7851200	135.000 EUR (SR/BV/3156/2021) und Aufstockung +108.000 EUR (SR/BV/3385/2022) für Fußgängerüberweg und Bushaltestellen für Gymnasium	SR/BV/3156/2021 vom 21.07.2021 und SR/BV/3385/2022 vom 01.06.2022	243.000	243.000
54101090	7851200	Baumaßnahme Bernsdorfer Str. ÖPNV	ÜPL bis 10 TEUR	70.000	10.000
55101000	7851300	Aufwertung Kleintiergehege Feigstraße (Umwidmung für Beleuchtung Mauerschleuse 24 TEUR, Kostenerhöhung Bushaltestelle Bernsdorfer Str. 10 TEUR)	noch kein Beschluss nur im Nachtrag	16.000	-34.000

8. Änderungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten für die Liquiditätsplanung des Nachtragshaushaltes 2022

Schlüssel	Bezeichnung	Saldo	
15	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.120.055,73	
16	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	723.427,65	1.843.483,38
25	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-932.836,20	
26	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-76.871,98	
27	Sonstige Verbindlichkeiten	-572.887,13	-1.582.595,31
	Saldo gesamt	260.888,07	

9. Neue Haushaltsermächtigungen für die Liquiditätsplanung des Nachtragshaushaltes 2022

Schlüssel	Bezeichnung	Neue Reste	
68	Einzahlungen Investitionstätigkeit	8.282.200,06	
69	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	8.282.200,06
72	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	530.317,17	
73	Auszahlungen Transferauszahlungen	7.901,02	
74	Auszahlungen Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.451,00	
78	Auszahlungen Investitionstätigkeit	13.640.791,03	
79	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	14.253.460,22
	Saldo gesamt	-5.971.260,16	

10. Voraussichtliche Entwicklung der frei verfügbaren Mittel (Liquiditätsreserve)

	Nachtrag 2022	2023	2024	2025
1. tatsächlicher Bestand an liquiden Mitteln am 01.01. des Haushaltsjahres voraussichtlicher Bestand an verfügbaren Mitteln jeweils zum 01.01.	18.198.360	12.449.840	11.541.400	10.972.580
2. Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmittel (Zeile 47)	-5.748.520	-908.440	-568.820	-559.010
3. voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln jeweils zum 31.12.	12.449.840	11.541.400	10.972.580	10.413.570
6. <i>Vortrag aus Nr. 15 Vorjahr</i>		-6.278.040	-6.278.040	-6.278.040
<u>Forderungen</u>				
7. offene Forderungen (Stand 09.06.2022)	1.843.483			
8. Übertragene Haushaltsermächtigungen Einzahlungen (Stand 09.06.2022)	8.282.200			
<u>Verbindlichkeiten</u>				
10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Stand 09.06.2022)	-1.582.595			
11. Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen (Stand 09.06.2022)	-14.253.460			
12. Sonstige Risiken (weitere Verbindlichkeiten, Rückstellungen usw., Stand 09.06.2022)	-303.231			
<u>Zurückzuhalten sind:</u>				
13. Rückzahlung von Fördermitteln (SEM Kamenz-West -> nach Endabrechnung, 09.06.2022)	-264.437			
14. voraussichtlich frei verfügbare Mittel jeweils zum 31.12.	6.171.800	5.263.360	4.694.540	4.135.530
15. <i>Differenz Nr. 14 abzüglich Nr. 3 als Vortrag für das Folgejahr</i>	-6.278.040	-6.278.040	-6.278.040	-6.278.040